149

Acta

Sr. Durchlaucht Hr. Hrzg. Georg. Friedr. Carl
bey Vorfallenheiten Ihrer Commandirten Armée
betreffend. Anno 1759.

I/2/B H. I

Abt. Freudenberg

Rep. 155
Nr. O 49
O 49

Präs. 29. Mart. 1759.

6 Stranul
fürstl. Lippe Bückeburg. Da.
Gratzien d. 28. Martii 1759.

Schreibt den Tod Ihro Excellenz 26. Ej. unterthänigst an
Ihro zweyte einzige Tochter von der verwittibten Frau Obr.
und Comp. Chefin geboren Grafin von Sannowitz Excellenz
zu Pferd, und Ihro zu Landshut; bittet sich Ihrer Protection
ferner aus.

Ref. Ist dem Schreiben zu bedauren,
daß er durch Ihren Verfahren
rechtlich unterlegen, und wo-
durch Ihnen Schaden, dessen
Landschaft mit arrest belegen,
und solche Sache bis auf weitere
Verordnung nicht vorgenommen
werden sollte.

ist supra.

Accesd, und wenn allenfalls Commelin Schuld
liest zum Beispiel Lehn Leute, so könnte die Leiber Ein
Löbl. Gemeinschaft unter den Contingent Rechnung.

Leiber. Bremischen.

Den Hochlöblichen Hof-Rath.

Dem Hochlöblichen Hof-Rath wird [illegible]
hiemit angezeigt, daß [illegible]
[illegible] Ober-Amts [illegible]
[illegible] Blinde [illegible] für
[illegible] Hannöverischen Atmee [illegible]
für [illegible] sich [illegible] wollten,
hiermit [illegible], [illegible]
sich [illegible] möglich [illegible],
mit [illegible] [illegible],
[illegible] Landschaft mit [illegible]
für [illegible], mit [illegible]
[illegible] Verordnung [illegible]
abfolgen [illegible].

Decretum
Stralsund den 6. April 1759.

Vt. Ebiber. Dt. Hoch Hayd:

exp: d. 9. ej: sch.

Præs. 26. April 1759.

Actum Wolfsheim bey fürstl. Regt
Wolfsheim den 23. April. 1759.

Der selbsten Von Gabler Zeigt Daß sal
an sein unterm 6te Ruj: in Utrecht dro
Von dar zur Hannöver. Armee zugeg
geschickten, Hans Leonhard Stl, und
die sämtes vorgenommen Regl. Decreta,
Unterthänigst an, das Supplicatum Stl, es wo
den Lehnhof verfahren, dessen abgegangen
zeigt, mit dem weiteren Vermelden, das
der sein Vermögen sicherstellen in S. K. Cassa.

Resp: da der Stl Leibeigen, und
zu Cassa, das Er vorhin
in seinem Königl. Königl.
Diensten, und als solcher
zu Recht stehen möge, sie
Mann ausfindig S. K. M.
Arrest zu legen.

ut supra.

Fiat, jedoch mit Beyfügung des Werth, das
sein Lieg. ausständigen Königl. Dienste.
C. Hüber. Sec.

Den
Hochlöblichen Magistrat.

Dem Hochlöblichen Magistrat wird
hiermit unterthänigst, Ihr Lamm
und selbsten höflichst zu bitten
übergangenen Dienst Verstand
Hofrat allhier in S. L. Ehrsamb
Vermögen mit Attestaten belegt
Regret: Bernstein den 29. April
1759.

Pr. Gliber. Dr.

Joh Mayr.

L. 30. eigd. exp.

Lee